

Längere Liste von Verstößen gegen Verbote

Obere Naturschutzbehörde kritisiert Rodungen in der ehemaligen Kiesgrube „Rümmelsheim II“

■ **Rümmelsheim.** Dass die Abholungen, Rodungen und der größtenteils zerstörte Magerrasen auf der ehemaligen Kiesgrube „Rümmelsheim II“, die als besonders geschützte Flächen galten, ein Verstoß gegen Verbote ist, daran lässt die vom Verein Lebensraum Untere Nahe kontaktierte Obere Naturschutzbehörde der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Süd in Neustadt an der Weinstraße keine Zweifel aufkommen. In einem Schreiben an das Landesamt für Geologie und Bergbau (LGB), das auch dem Rümmelsheimer Verein vorliegt, macht die Behörde deutlich, dass diese Gehölzrodungen nicht nachvollziehbar sind, zumal die aufgeschütteten Wälle wichtige Funktionen für den Artenschutz und das Landschaftsbild erfüllen. Die Freistellung der Gehölze unter der Hochspannungsleitung sei notwendig, hätte aber differenzierter erfolgen können. Teillebensräume von Vogelarten wie dem Neuntöter sind dort verschwunden.

Strafen nicht mal angedroht

Auch sei eine aktuelle Notwendigkeit der gesamten Rodung im Umfeld der Steilwand nicht zu erkennen. Die frisch geschobene Zuwegung in die Grube mit Steilwand sollte wieder rückgebaut werden, um den Standort nicht durch Begehung zu beunruhigen. Die Lösswand in der anstehenden Rekultivierungsplanung ist unbedingt zu erhalten. Sie unterliegt strengem Schutz, ist Lebensraum streng geschützter Tierarten und ein seltener Biotoptyp mit großer Artenvielfalt.

Darüber hinaus macht die Behörde deutlich, dass sie bei der Er-

arbeitung des Abschlussbetriebsplanes zu beteiligen ist und sich ein solcher Kahlschlag durch den Grubenbesitzer Baustoff Mineral GmbH nicht wiederholen darf.

„Das an das Landesamt ergangene Schreiben listet die Vergehen auf und stellt fest, dass das LGB und die Obere Naturschutzbehörde nie informiert oder in Entscheidungen eingebunden wurden. Es enthält aber keine Androhungen von Ordnungsgeldern, geschweige denn Festsetzungen. Auch keine Androhung von Ordnungsgeldern gegenüber der Baustoff Mineral GmbH, was wir erwartet haben“, moniert der Vorsitzende des Vereins Lebensraum Untere Nahe, Dr. Gerhard Stumm.

Demonstration als letztes Mittel

„Unsere langjährigen Erfahrungen mit dem LGB lassen nicht darauf schließen, dass sich das LGB an irgendwelche Regeln und Bescheide hält, noch nicht einmal an eigene Vorgaben. Nach Gutsherrenart werden alle Bedenken oder Vergehen weggewischt. Ohne Rücksicht auf Verluste oder Befindlichkeiten werden Fakten geschaffen. Der Verein bittet daher dringlich, den Fall der Zuwiderhandlung ebenfalls zu regeln. Der normale Bürger fragt sich, ob Umweltvergehen dieser und von LGB und Strabag/Gaul in noch drastischer Weise so vom Tisch gefegt werden und ohne Folgen bleiben.“ Stumm fragt: „Bedarf es einer Demonstration wie im Hambacher Forst, um etwas zu bewirken?“ Gleichzeitig kündigte er an, wenn sich strafrechtlich nichts tut, eine große Demonstration auf die Beine zu stellen. nn